

ANDREAS NEUWÖHNER

Die Gefangenschaft von Fürstabt Christoph von Brambach im Schloss zu Neuhaus

Im Landesarchiv Münster ist im Bestand der Fürstabtei Corvey ein Bericht überliefert, in dem Fürstabt Johann Christoph von Brambach seine Festsetzung durch Paderborner Militär und die Überführung nach Schloß Neuhaus schildert, wo er über einen längeren Zeitraum gefangen gehalten wurde. Der Bericht ist in einer Akte von 157 Blatt eingefügt, die weitere Schreiben und Berichte zur Gefangenschaft Brambachs enthält. So findet sich hier ein Schreiben an den kurfürstlichen Mainzer Rat Dr. Georg Olandus mit der Bitte, sich beim Mainzer Kurfürsten Erzbischof Johann Schwickhardt von Kronenberg (1553–1626) für die Freilassung des Abtes einzusetzen.

Der Bericht zur Absetzung und Gefangenschaft ist von Christoph von Brambach selbst als Erinnerungsbericht in den Jahren 1624/25 verfasst worden. Er stimmt in der Darstellung der Ereignisse im wesentlichen mit einer chronikalischen Darstellung überein, die Paul Wigand im Jahr 1858 veröffentlichte.¹ Ob der Erinnerungsbericht für den Kurfürsten von Mainz angefertigt wurde oder sich an einen anderen konkreten Adressaten richtete, ist nicht ersichtlich. Allerdings zeigt der Text sehr deutlich eine Anklagehaltung auf: Immer wieder wird auf die Gewaltanwendung durch die kurkölnischen Soldaten und Räte verwiesen. Offenbar war es Christoph von Brambach wichtig zu betonen, dass er nicht aus eigenem Willen zurücktrat. Er zeichnete deshalb mehrfach seinen Protest gegen die symbolhafte Besitznahme der Abtei auf. Sein persönliches Schicksal und die für einen Reichsstand unwürdige Behandlung werden ebenfalls breit berichtet. Hier sind die lokalen Funktionsträger Ziel der Anklage. Zugleich wird ihr Handeln und damit auch das des Kölner Kurfürsten als unchristlich gebrandmarkt. Diese Schilderungen sollten wohl die Unrechtmäßigkeit der Absetzung noch unterstreichen und auf die Dringlichkeit einer Intervention und Hilfeleistung hinweisen.

Der Erinnerungsbericht liegt in einer Konzeptschrift vor, die mehrere Verbesserungen von zweiter Hand enthält. Die Korrekturen, die am Rand oder im Text vorgenommen wurden, werden in der Transkription (ab S. 139) angemerkt. Die Abschrift ist buchstabengetreu. Die Satzzeichen sind aus der Vorlage übernommen. Lediglich bei der Groß- und Kleinschreibung wurden Anpassungen vorgenommen und Namen, Funktions- und Ortsbezeichnungen durchgehend groß geschrieben.

Die Absetzung und Gefangenschaft des Corveyer Abtes geschahen im Kontext des 30jährigen Krieges. Nach der Schlacht am Weißen Berg bei Prag am 8. November 1620, in der die Truppen der katholischen Liga unter General Johann Tzerclaes von Tilly (1559–1632) den Kurfürsten Friedrich V. von der

¹ Paul Wigand, Denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer aus westfälischen Quellen gesammelt und als ein Nachtrag zu seinen früheren Werken für Geschichte Westphalens herausgegeben von Dr. Paul Wigand. Leipzig 1858.

Pfalz (1596–1632, 1618/19 König von Böhmen, sog. „Winterkönig“) entscheidend geschlagen hatten, verlagerte sich das Kriegsgeschehen nach Nordwestdeutschland, wo Christian von Braunschweig (1599–1626) versuchte, mit einer Söldnerrarmee durch Westfalen nach Süddeutschland zu ziehen, um dem Pfälzer Kurfürsten Friedrich und seiner Gemahlin Elisabeth Stuart (1596–1662) beizustehen. Nach mehreren vergeblichen Versuchen scheiterte dieses Vorhaben, und Christian von Braunschweig musste sich am 6. August 1623 bei Stadtlohn im Westmünsterland den Ligatruppen geschlagen geben, wobei er selbst seinen Unterarm verlor. Es folgte nach einer kurzen Waffenruhe der Dänische Krieg, in dem sich die katholischen Ligatruppen im Bündnis mit der kaiserlichen Armee durchsetzten und ihren dominierenden Einfluss bis nach Norddeutschland ausdehnten.²

Westfalen war in den Jahren nach 1622 bis 1630 nur am Rande von Kriegshandlungen betroffen. Die katholische Kirche und die geistlichen Fürsten versuchten aber ihre militärische Vorherrschaft zu nutzen, um ihre Besitzungen zu erweitern und eine Rekatholisierung der Bevölkerung ihrer Stifte vorzunehmen, die im Verlauf des 16. Jahrhunderts in weiten Teilen protestantisch geworden waren. Ein Hauptakteur war Kurfürst Ferdinand von Köln (1577–1650), ein bayerischer Prinz, der schon früh für den kirchlichen Stand bestimmt war und von Jesuiten erzogen wurde. Er war zugleich Fürstbischof von Paderborn, Münster, Lüttich und Hildesheim. Obwohl er selbst nicht die Priester- oder Bischofsweihe empfing, galt er als ein Vertreter der katholischen Reform, der seine umfassende Machtposition dazu nutzte, die Beschlüsse des Reformkonzils von Trient (1545–63) durchzusetzen.³ Dabei wurde er vor allem durch seinen Vetter Franz Wilhelm von Wartenberg (1593–1661)⁴ und den Minoriten Johannes Pelcking (1573–1642)⁵ unterstützt. Sie waren überzeugte Anhänger der tridentinischen Reformen und bereit, für die Durchsetzung der katholischen Konfession ihre Machtpositionen ohne Rücksicht einzusetzen. Wartenberg, bei den Jesuiten in Ingolstadt erzogen, wurde nach dem Studium in Rom 1621 Erster Minister in Köln und avancierte 1625 zum Bischof von Osnabrück.

Johannes Pelcking machte zunächst im Franziskanerorden Karriere und wurde 1610 zum Provinzial und Generalkommissar gewählt. Einen Förderer fand er im Kölner Kurfürsten Ernst von Bayern und seinem Nachfolger Ferdinand, denen er als Beichtvater diente. Im Jahr 1620 wurde er Weihbischof und Generalvikar im Paderborner Bistum und vertrat dort in dieser Funktion Kurfürst Ferdinand. In Paderborn bezog er das Haus neben der Bartholomäuskapelle, das Ferdinand für 300 Reichstaler vom Bildhauer Heinrich Gröninger für seinen Weihbi-

2 Siehe zum Dreißigjährigen Krieg allgemein: Christoph *Kampmann*, Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Stuttgart 2008. Zu Westfalen: Gunnar *Teske*, Bürger, Bauern, Söldner und Gesandte. Der Dreißigjährige Krieg und der Westfälische Frieden in Westfalen. Münster 1997.

3 Hans Jürgen *Brandt* / Karl *Hengst*, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn. Paderborn 1984, S. 229–233. August *Franzen*, Ferdinand von Bayern, in: Neue Deutsche Biographie (NDB), Band 5, Berlin 1961, S. 90.

4 Georg *Schwaiger*, Franz Wilhelm von Wartenberg, in: Neue Deutsche Biographie (NDB), Band 5, Berlin 1961, S. 365

5 *Teske*, Bürger (wie Anm. 2), S. 92. Dort eine Kurzbiografie zu Johannes Pelcking. Hans Jürgen *Brandt* / Karl *Hengst*, Die Weihbischöfe in Paderborn. Paderborn 1986, S. 106–110. Ältere, aber ausführliche Darstellung bei: Julius *Evelt*, Die Weihbischöfe von Paderborn, Paderborn 1869, S. 68–102.

schof gekauft hatte.⁶ Gemeinsam mit den fürstlichen Räten setzte er in Paderborn harte Strafmaßnahmen gegen die protestantische Bürgerschaft durch. Sie hatte die Besetzung der Stadt durch Christian von Braunschweig genutzt, um den evangelischen Gottesdienst einzuführen und die Gebeine von Liborius Wichart, dem 1604 hingerichteten Bürgermeister, zu bestatten. Nach der Rückeroberung durch die katholischen Truppen mussten viele protestantische Familien die Stadt verlassen.⁷ Da es für Protestanten in den folgenden Jahren immer problematischer wurde, ihren Glauben zu praktizieren, wanderten zahlreiche Familien in die Niederlande oder die Landgrafschaft Hessen aus.⁸

Die Reichsabtei Corvey⁹ gehörte nicht zum weltlichen Herrschaftsbereich Kurfürst Ferdinands. Sie stand unter dem Schutz der Herzöge von Braunschweig und der Landgrafen von Hessen, die bereits im 15. Jahrhundert Erbschutzverträge mit der Reichsabtei und der Stadt Höxter geschlossen hatten und diese immer wieder erneuerten.¹⁰ Die Bevölkerung des kleinen Territoriums mit der Stadt Höxter war im 16. Jahrhundert protestantisch geworden und suchte eine größere Unabhängigkeit von der Abtei zu gewinnen. Hierbei konnte sie auf die Unterstützung durch den Landgrafen von Hessen rechnen.¹¹ Der konfessionelle Gegensatz zwischen Stadt, Landadel und Abtei verschärfte sich unter der Regierung von Dietrich von Beringhausen (1585–1616), der seit 1585 im Sinne der katholischen Reform handelte und versuchte, seinen Herrschaftsanspruch auf religiösem, rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiet gegenüber der Stadt durchzusetzen. Mit der Niederschlagung der „Höxterschen Rebellion“ 1604 gelang es dem Landesherrn, die lang erstrittenen Privilegien der Stadt zurückzudrängen.¹² Ein kaiserliches Mandat, das die Rückgabe der Kirchen an die Katholiken anordnete, konnte aber vor Ort nicht durchgesetzt werden.¹³ Unter seinem Nachfolger Fürstabt Heinrich von Aschebroich (1616–24) setzte sich der politisch-konfessionelle Konflikt zwischen Abtei, Stadt Höxter und den Nachbarstaaten weiter fort. Als die Abtei 1620 von Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig besetzt wurde, musste Aschebroich fliehen, und die Mönche wählten Christoph von Brambach zum neuen Abt bzw. Administrator. Er musste gegenüber der Stadt und ihrem Anspruch auf freie Religionsausübung weitgehende Zugeständnisse machen.¹⁴

6 Evelt, Weibbischöfe (wie Anm. 5), S. 75. Siehe auch: Adalbert Andreas Beckmann, Johannes Pelcking 1573–1642: Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation, Würzburg 1935.

7 Andreas Neuwöhner, Den Kampf um die Freiheit verloren? Verwaltung und Finanzen der Stadt Paderborn im Spannungsfeld von städtischer Autonomie und frühmodernem Staat, Paderborn 2004, S. 46ff.

8 Teske, Bürger (wie Anm. 2), S. 81.

9 Siehe zu Corvey: Karl Hengst (Hg.), Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, Teil 1, Münster 1992, S. 215–224.

10 Holger Rabe, O' tempora, o' mores. Eine Stadt in Krieg und Frieden. Höxter am Vorabend und während des Dreißigjährigen Krieges, Holzminden 1998, S. 93f.

11 Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (Hg.), Das Bistum Paderborn von der Reformation bis zur Säkularisierung 1532–1802/21, Band 2, Paderborn 2007, S. 34f.

12 Rabe, O' tempora (wie Anm. 10), S. 96f.

13 Brandt/Hengst, Bistum Paderborn (wie Anm. 11), S. 37.

14 Rabe, O' tempora (wie Anm. 10), S. 97.

Die Amtszeit von Christoph von Brambach (1620/24–38) war davon geprägt, die mit militärischen Mitteln vorgetragene Versuche des Kölner Kurfürsten abzuwehren, die Reichsabtei Corvey in seinen Herrschaftsbereich einzugliedern. Kurfürst Ferdinand nutzte 1624 die neuen Machtverhältnisse und ließ sich von Papst Urban VIII. zum Administrator der Reichsabtei ernennen. Er hatte in einem Schreiben an den Papst argumentiert, „so sei überhaupt unter den obwaltenden Verhältnissen der Abt von Corvey nicht wohl im Stande, die Interessen des Katholicismus in seinem Gebiete mit Nachdruck und Erfolg zu wahren“.¹⁵ Seinen Weihbischof Johannes Pelcking beauftragte Ferdinand mit der Gefangennahme Christoph von Brambachs und der Rekatholisierung Corveys. Dies führte Johannes Pelcking auch rigoros durch, indem er die evangelischen Prediger auswies und die Stadt Höxter unter fürstliche Kontrolle stellte.¹⁶ Dieser massive Eingriff in die Reichsverhältnisse blieb langfristig aber ohne Erfolg. Mit Hilfe seines Landdrosten Burkhard von Falkenberg konnte Brambach aus Neuhaus nach Hessen fliehen. Von dort wandte er sich an den kaiserlichen Hof, wo er von Reichsäbten in seinem Anliegen unterstützt wurde. Kaiser Ferdinand II. gab der Klage statt, so dass der Fürst 1629 wieder nach Corvey zurückkehren konnte.¹⁷ Johannes Pelcking aber verließ Corvey und wandte sich Osnabrück zu, wo sein Weggefährte Franz Wilhelm von Wartenberg zum Fürstbischof gewählt worden war, um dort die katholischen Reformanstrengungen zu unterstützen.¹⁸

Mit dem Kriegseintritt der Schweden unter König Gustav Adolf wendete sich das Blatt zugunsten der Protestanten. Auch in Westfalen führte dies zu einem neuen Kräfteverhältnis. Es war vor allem der Landgraf von Hessen, der bis zum Ende des Krieges versuchte, das Stift Paderborn und die Reichsabtei Corvey seinem Herrschaftsbereich einzugliedern. Er hatte von Gustav Adolf die Reichsabtei Corvey zugesprochen bekommen. In Höxter hielt der Protestantismus wieder Einzug, als hessische Truppen die Abtei und die Stadt Höxter besetzten.¹⁹ Fürst Christoph von Brambach musste nun dem hessischen Landgrafen huldigen und wurde unter dem Gespött der Menschen nach Höxter geführt. Dort suchte er Zuflucht im Minoritenkloster, musste aber wieder ins Exil weichen. Nach etwa zwei Jahren in Münster kehrte Brambach mit den kaiserlichen Truppen im Jahr 1636 nach Höxter bzw. Corvey zurück. Dort verstarb er am 15. Mai 1638. In der Minoritenkirche wurde er vor dem Hochaltar bestattet.²⁰ In einer zeitgenössischen Chronik wurde festgehalten: „Der Herr Administrator hat sich in seinem Regiment sehr wohl und redlich verhalten, ...“²¹

Ähnlich erging es Paderborn, das seine Tore 1631 den hessischen Truppen öffnete, obwohl Weihbischof Johannes Pelcking die Bürgerschaft zur Gegenwehr

15 *Evelt*, Weihbischöfe (wie Anm. 5), S. 81.

16 *Evelt*, Weihbischöfe (wie Anm. 5), S. 81: So wurde 1627 der Gregorianische Kalender eingeführt und 1628 die Minoritenkirche sowie die weiteren Stadtkirchen mit katholischen Geistlichen besetzt. Die protestantischen Prediger mussten die Stadt verlassen. Den Kindern wurde der Besuch evangelischer Schulen untersagt. Siehe auch *Brandt/Hengst*, Bistum Paderborn (wie Anm. 11), S. 37f.

17 *Wigand*, Denkwürdige Beiträge (wie Anm. 1), S. 19.

18 *Evelt*, Weihbischöfe (wie Anm. 5), S. 82ff.

19 *Evelt*, Weihbischöfe (wie Anm. 5), S. 82.

20 *Brandt/Hengst*, Bistum Paderborn (wie Anm. 11), S. 38.

21 *Wigand*, Denkwürdige Beiträge (wie Anm. 1), S. 17.

aufgefordert hatte.²² Die hessischen Soldaten besetzten die Stadt und nahmen Johannes Pelcking gefangen. Er wurde nach Kassel gebracht und später an Köln übergeben.²³ Erst 1638 konnte er nach Paderborn zurückkehren. Bis zu seinem Tod am 28. Dezember 1642 war er als Weihbischof tätig und stritt mit nachhaltigem Erfolg für die Rekatholisierung des Paderborner Bistums.²⁴ Der Paderborner Jesuit Johannes Sander charakterisierte Johannes Pelcking in seiner Geschichte des Jesuitenkollegs: „Er hat viel im Klerus, viel im Volk reformiert, indem er sein Amt eifrig wahrnahm, unerschrocken bei allen Schwierigkeiten und mit großem Ernst und so glaubwürdig die größere Ehre Gottes und das Heil der Seelen förderte.“²⁵ Auf dem westfälischen Friedenskongress in Münster konnten sowohl das Fürstbistum Paderborn als auch die Reichsabtei Corvey ihre Unabhängigkeit gegenüber der Landgrafschaft Hessen behaupten. Während sich in Paderborn die Fürstbischöfe mit ihrem Programm der katholischen Reform und Rekatholisierung durchsetzten, blieb Corvey ein gemischt-konfessionelles Territorium.²⁶

*Abschrift des Berichts der Gefangennahme
des Corveyer Abtes Christoph von Brambach*

Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, Fürstabtei Corvey, Nr. 453, Bl. 17–21

[Blatt 17]

Pro memoria

A[nn]o 1624 den 1 Augusti hat sich der Suffraganeus Paderbornensis²⁷ den abendt spede angeben, mit vorwenden als wehre ehr in der nachbarschafft gewesen, ahn stift²⁸ so hett er nicht unterlassen wollen uns zu besuchen. Den folgenden morgen ist der Obriste Wachtmeister Hanns Wulff von Salis²⁹ mit ohngefehr 50 oder 60 Soldaten mit brennenden Lunten vor das stift kommen unnd dieselbe alda auff kriegsmahns gebrauch exerciret. Darauf dan der Droste von Meschede³⁰ neben den Padibornischen Cantzlar³¹ in einer kutschen benebens etzlichen reuteren gefolget unnd nach dem h[errn] Suffraganeo gefragt, ob wolten sie meß hören. Unnd als wir uhnß³² alles gutten zu ihnen versehen, sein sie demnach auff

22 Johannes Sander S. J. (1596–1674), Geschichte des Jesuitenkollegs in Paderborn 1580–1659. Textedition und Übersetzung von Gerhard Ludwig Kneißler. Mit Anmerkungen versehen von Friedrich Gerhard Hohmann, Paderborn 2011, S. 629.

23 Evelt, Weihbischöfe (wie Anm. 5), S. 87ff. Johannes Pelcking war für die Hessen offenbar eine Reizfigur, da sie zunächst einen Gefangenen austausch ablehnten. Die ebenfalls gefangenen Jesuiten und der Paderborner Kanzler wurden dagegen rasch im Gegenzug zu hessische Soldaten frei gelassen. Ebd.

24 Teske, Bürger (wie Anm. 2), S. 92.

25 Sander, Geschichte (wie Anm. 22), S. 527.

26 Alois Schröer, Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung, Band 2, Die Gegenreformation in den geistlichen Landesherrschaften, Münster 1987.

27 Johannes Pelcking: 1620–42 Paderborner Weihbischof.

28 am Rande ergänzt: *ahn stift*.

29 Hans Wolf Freiherr von Salis (1597–1640), kurbayerischer Obrist und Generalfeldzeugmeister.

30 Die Familie von Meschede stellte im Herzogtum Westfalen zahlreiche Drostes und Domherren in Münster, Osnabrück und Paderborn.

31 Dr. Melchior Kempis: 1622–28 Kanzler in Paderborn.

32 über der Zeile ergänzt: *uhnß*.

Stift gefahren, denen die Wachtmeister mit den soldaten nachgeilet unnd also die pforten unnd das stift mit gewalt eingenommen. Unnd haben sich der Droste unnd Cantzler also bald zu dem Suffraganeo begeben, die dan erstlich den Wachtmeister zu uns gesandt unnd was zu ihnen an die kirchen fodern lassen. Doch ist im mittels der Suffraganeus selbsten gekommen unnd uns angezeigt, das er commissionem von ihrer Churfürstlichen Durchlaucht von Coln an uns hett. Dieselbe wolte er bei uns ablagen. Als haben wir uns darauff in das Capittelshauß zu kommen unnd ihnen zu hören anerbottent. Ihnmittels als ihnen unser Cantzlar befraget, ob man nicht wissen möchte, das die Commission mit sich brechte, oder aber, ob auch etwas gefahrliches mit unterlieffe, hatt er geantwortet, wir stonden mit ihrer Churfürstlichen Durchlaucht wegen des ordinariath ihn mißverstende, davon wolte er mit uns reden. Wie wihr nuhn ins Capittelshauß kommen, hat sich

[Blatt 17v]

der h[err] Suffraganeus nieder gekniet unnd ante veni sancte spiritus³³ abgelesen, unnd sich hernach umgekehret unnd sitzen gargen und gefraget, ob nicht einer unter uns wehre, die die romanische schrifft lesen konnte. Darauff sich unser Prior³⁴ herfurgethan unnd sich präsentiert, deme er dan büllam pontificis Urbani³⁵ zu verlesen geben. Darauff wir dan vernommen, das dieselbe auff ihre Churfürstliche Durchlaucht verlauten, unnd das dieselbe zum Administratorm des stifts Corvej gesetzt weren. Es hatt uns auch der Suffraganeus also palt uns keines wesens oder regierungh mehr anzunehmen, verpotten. Ob wir uns schon auff unsere confirmation und regalien beruffen, so hatt doch alles nicht verfangen wollen, sondern hatt gemelter Suffraganeus ihm nahmen ihr Durchlaucht possessionem genohmen unnd mit aller obngestum unnd vielen hönischen worten verfahren, derenthalben wir ihm dan cum protestatione auß dem Capittelshauß entweichen. Unnd als wir nach uhnsrem gemacht gehen wollten, hatt er uns den Wachtmeister mit etzlichen soldaten mit brennenden lunten nachgesendet, mit dießen außstrucklichen worten: Her Wachtmeister nemmet ihn ihnen acht unnd lasset ihnen bewachen. Unnd ist also der Wachtmeister benebens seinen soldaten hinder uns biß vor unser gemacht gangen, alda er die wacht zu halten anbefohlen. Unnd als wir nit gerne gesehen, das die soldaten uns weiter nachfolgen solten, als haben wir das forderste gemacht hinter unns verschlossen, uber ein stunde aber unnd lenger. Als der h[err] Suffraganeus mit gewalt also weiters mit uns verfahren wollen unnd vor unser gemacht, da die soldaten die wacht³⁶ gekommen unnd dasselbe verschlossen befunden, hatt er dasselbe mit gewalt eröffn[et]

[Blatt 18]

unnd gestracks vor unsere schlaffkammer, die Probstey genandt, beneben dem Drostem Meschede und Cantzleren Kempis gekommen. Auch hatt er annoch etzliche soldaten mit brennenden luntben unnd der Wachtmeister bei sich gehabt unnd uns mit diessen worten angereddet: Herr Brambach, ich rathe euch, gebet herab. Unnd als wir abermahl vor gewalt gepetten, so haben wir doch nichts erhalten können, sondern hatt sich der Suffraganeus herauff gedrungen unnd von uns die schlussel gefordert, auch sich auff unserm stuel gesetzt unnd diese worte gesprochen: in nomine Serenissimi Archiepiscopi Coloniensis Ferdinandi hic possessionem accipio, in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti³⁷. Auch einen von den

33 Messgesang zu Pfingsten: Komm, Heiliger Geist.

34 Johannes, 1622–24 Prior von Corey.

35 Bulle des Papstes Urban VIII.

36 korrigiert: gewachtet.

37 Im Namen Ferdinands Erzbischof von Köln nehme ich dies in Besitz, im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Scribenten fuher [Feuer] anzulegen befohlen, der dan von soldaten pulver genohmen unnd auff die gewonliche fuherstede [Feuerstätte] geschuttet unnd mit einer luntten angezündet. Unnd als wir abermahl auff unsere confirmation beruffen, so haben sie dieselben zu sehen begehret. Daruber wir dan von ihnen gefordert, so ferne uns der Droste mit handtgegeben trew anloben wurde, das er uns dieselbe nach verlesungh wieder zustellen [...] ³⁸, konten wir dieselbe ihme zeigen, welches der Droste gethann. Unndt als unse Cantzleischreiber kaum dieselbe angefangen zu lesen, so hatt alsपालten der Suffraganeus anngefangen unnd geandt-wortet, das achtede er nicht, wir solten uns hinunter machen. Auch hat er alsपालt nach des stifts sigell gefraget unnd

[Blatt 18v]

unnd als wir uns darauff nichts haben vernehmen lassen wollen, hat er uns ³⁹ gedrawet, das er uns woltt lassen besuchen. Darauff wir geantwortet, deweilen sie also mit gewalt mit uns verfahren unnd uns schlißsell unnd alles abnehmen lassen, so wurden sie das siegell auch woll finnden. Als hat der Suffraganeus unser trisoer eroffnen unnd das siegel heraußgenohmen. Als wir uns nuhn kegen all solche gewalt lenger nicht setzen können, so haben wir kegen alle gewalt protestiret. Auch unseren Cantzleischreiber Balthasaren Birgell als einen Notarium requiriret unnd dem Wachtmeister unnd einen von den Padibornischen dienern als gezeugen erforderet, solcher gestalt, das er der Notarius diese gewalt unnd alles was er gesehen fleissigh in acht nehmen unnd unns ein Instrumentum oder mehr unnd so viel wir deren von nothen haben wurden verfertigen solle. Unnd obschon der Notarius darzu sich willig unnd schuldig erpotten, so hat doch der Suffraganeus den gezeugen verpotten, das sie sich vor gezeugen nicht sollten geprauchen lassen unnd zu unserem Cantzeleischreiber gesprochen, er solte etzliche von den unserigen ruffen unnd dieselbe requiriren. Als derselbe nun herunter gangen ihn meinung, sich umb gezeugen zu bewerben, so hat der Suffraganeus denen soldaten anbefohlen, das sie sich mit den Musqueten umbwenden unnd dem Notario den weg, das er nicht wieder zu uns kommen konte, versperr[en] solte, welches auch geschehen. Als wir nun gesehen, das keine mittel mehr verhanden, uns auch vom Suffraganeu

[Blatt 19]

gedrawet worden, das er unns durch die soldaten von unserm gemach dragen lassen wolte, so haben wir umb verhuetungh mehrer schimps uns gedulden unnd unser gemach doch cum protestatione reuhmen unnd darvon gehen müssen. Nach gehalten[er] mallzeit hatt uns der h[err] Suffraganeus angezeigt, das wir uns berietten sollen, das wir nach den abenndt gen Brakel geliebet werden musten. Sein also wieder auff unse kammer durch ihre diener gefhuret. Alda wir in deren kiegenwarth uhnß ⁴⁰ bloissen, auch auß unnd anziehen müssen, unnd nicht mehr nur reise hembder kragen unnd kleider in zweyen laden mit nehmen dorffen. Unnd als wir dieselbe von unser kammer auff das grune gemach dragen lassenn, hat der Suffraganeus dieselben wollen durchsuchen und besihen lassen, als ob wir etwas dem stift veruntrawen unnd mit nehmen wolten, welches wir alles mit gedult angesehen. Doch ist er von den anderen Commissarien und padiborneschen dieneren darab gehalten worden. Unnd sein wir also auff unsere pferdt und unsere zweyen fratres h[err] Johan Schwartz unnd Henningius Heimen, auff ein kutzsche gesetzt unnd durch den Leutenendt, Regiment-schultzzen, Furirer, Veldtschreiber unnd andere mehr zu pferde unnd uber die 40 unnd mehr

38 durch Korrektur unleserlich.

39 gestrichen: *uns*.

40 ergänzt: *uhnß*.

soldaten zu fuß nacher Brakel gefhurt worden. Unnd ob sich die Commissarien gleich verlaутten lassen, der Suffraganeus auch unserem Cantzlar in beisein unser selbsten verheissen, das wir solten ehrlich unnd wol gehalten werden, unnd were schon alles zu Brakel unnd Newenhausß bestellet, so haben wir uns doch zu Brakel in gemeinem wirtzhauß durch die soldaten, so woll in der stuben als auch des nachtens

[Blatt 19v]

bei unnd in dem Bette mit brennenden lunthen bewachen lassen müssen. Des folgenden tages 2 Augusti ist von Peckelsheimb ein Convoin zu pferde ohngefehr an die 14 oder 15 starck bestellet worden, die uns dan von Brakel nader dem Niggenhausßen begleiten müssen. Unnd als wir ohngefehr ein welf[?] weges von Brakel abgewesen, ist einer unter den reuteren zu uns kommen unnd angezeigt, das ihme anbefohlen were, das wir uns von unserem pferde ab unnd in die kutzschen setzen sollten. Vom wehme oder von wahnem er den befelich gehabt, ist uns ohnbewust, welches wir dan auch thun müssen. Unnd sein also von den reuteren nebens noch 6 soldaten auß Hoxar mit brennenden lunthen durch Paderborn nach den Niggenhausß menniglich zum spectacul gefhuret unnd gebracht worden. Alda wir dan auff ein schreiben, so den reuteren von Gogreven zu Brakel mitgeben, vom Kuchenschreiber unnd Burghgreven⁴¹ daselbsten angenohmen unnd vor dem schlosse von der kutschen auff das hauß gefhuret wurden⁴², welches schreiben verlautet, das man uns in eine ehrliche Custodia, darin wir wol gehalten worden, bringen sollten. Wie wir dan auch vom Burghgreven unnd Kuchenschreiber alsfalt oben auffs hauß auff einen thurn oder rundteil⁴³, dar alnoch die halseisen unnd ketten an bette gevangen,⁴⁴ daraus noch vor 2 oder 3 dagen etzliche reuber oder strassenreuber enndtledigt, gebracht worden. Als wir uns aber daruber zum hogsten beschweret befunden, mit vorwenden, das wir selbiges nicht verdienet hetten, auch ohnverschuldeten sachen dahin gebracht worden, so haben sie sich dannoch bedacht und uns auff ein ander rundttheil,

[Blatt 20]

darauffes annoch voller stroh unnd holtz gelegen, gebracht.⁴⁵ Unnd als der burghgreve wieder hinunnder gangen, hatt er die thur außwenndick mit einem starcken schloß zugehangenn. Unnd wurden die tractamenta diesen abendt auch gar schleggt gefallen sein, wo ferne [seelig] Caspar von Melschede hinterlassene wittib nicht das beste dabei gethan hette, auff welchem gemacht wir alnoch, doch unverschlossen endthalten werdenn. Nach dem nun immittels viell gutter herren unnd andere leuth sich unsers unglucks unnd unvernuthen fals bekummert, unnd selbiges sich nicht gefallen lassen, sondern ein christliches mitleiden deshalb mit uns gehabt, unnd wir von den Patrib[us] Societ[atis]⁴⁶ Capucineren unnd anderen geist- unnd weltlichen besucht worden, so hatt doch selbiges nicht lenger verstatet werden sollen, sondern is ein befelich, so uns doch selbst nicht vorkommen, von der Cantzlei an den kuchenschreiber abgangen, das keiner ausserhalb unsers jungen unnd dieners zu uns zu lassen gestattet. Auch ist unns⁴⁷ den 20 Aug[ust] auf befelch der herren rethe durch den

41 Burggraf: Burghauptmann.

42 gestrichen: *wurden*.

43 Die vier Rundtürme des Schlosses von Neuhaus wurden auch Rondell genannt.

44 Die Zeile ist zweimal im gleichen Wortlaut geschrieben. Die Wiederholung wurde gestrichen: *darauf noch die halseisen und ketten an bette gevangen*.

45 Eine Zeile gestrichen. Die Worte sind unkenntlich.

46 Jesuiten.

47 korrigiert, vorher: *unnd*.

Kuchenschreiber in beisein des burggreven, holtzgreven⁴⁸ unnd fußknecht angezeigt wurden⁴⁹, das die rethe in erfahrung kommen, das wir alnoch in der herberge drei pferde benebens einem diener haben sollten. Unnd dweill viel unkosten darauff geben wurden, so konten die h[erren] rätthe dahin sich nicht understehen, dieselbe zu bezahlen. Wollten derohalben uns ermahnen unnd anzeigen lassen, das wir dieselbe entweder abschaffen oder selbsten underhalten mochten. Darauf wir

[Blatt 20v]

den Kuchenschreiber gefragt, ob er dessen schriftlichen befehlig, den sollte er auffzeigen. Weiln er sich aber erkleret, das ihme selbiges mundtlich zu werben anbefohlen wehre⁵⁰, so haben wir ihm geandtwortt, das uns ein solches beschwerlich unnd schmerzlich vorkäme. In deme wir so unversehen unnd unverschulter sachenn von unserm stiftt vertrieben unnd hienweggenohmen, unnd uns auch alle mittel mer von wir uns erhalten unnd zu recht verthetigen solten, mit gewalt auß den henden gezogen unnd abgeschnitten, unnd uns danoch unsere Pferde, deren wir nicht endtrathen konnten, abschaffen oder selbsten unterhalten sollten. Dweiln wir uns dan nicht zu erkleren wisten, so musten wir zwar die anwerbung dahin gestalt sein lassen, wir wollen aber gentzlich davor halten, dieienigen, so uns an diessen orth hetten bringen lassen, wurden auch unns underhalt woll verschaffen musen. Nachfolgend den 28. Aug[ust] ist der Paderb[ormische] Cantzler benebens dem Rentemeister, Kuchenschr[eiber]⁵¹ unnd anderen mehr nach dem Newenhauß kommen unnd uns auff eine stuben neben dem grossen Saell zu sich fordern lassen. Unnd angezeigt, das nunmehr sein Gnedigster Churfürst unnd Herr auß allen umbstenden so viel ersehen, das wir zu der abtthey nicht befuget, sondern muchten von andern woll viel vertroistung bekommen haben, dardurch wir aber sehr verleitet wurden, auch uns seine weittleuffige proposition, so wir allerdings nicht behalten können, vorgetragen. Unnd dabey uns gefragt, ob wir uns Ihrer Durchlaucht zu submittiren⁵² oder unsere sache fehrmer mit recht zuverfolgen gemeintt wehren⁵³, doch mit dem erbieten, da fehrme wir uns weiteres ihre Durchlaucht nicht opponiren, sonderen deroselben uns bequemen wurden, das dan dieselbe des erpietens wehren⁵⁴, uns mit solcherer competenz zuversehen, damit wir besser als

[Blatt 21]

zu Corvei gehabt, zu leben hetten. Unnd wolte der H[er]r Cantzler uns trewhertzlich ermahnet auch darzu gerathen haben, das wir sothenes erpieten nicht ausser acht schlagen, sonndern uns vielmehr darzu verstehen solten, in betracht das ihr Churf[ürstliche] Durch[laucht] diß werck einmahl angefangen, so wurden dieselben sich dessen auch so leichtlich, unnd da es auch ein mehres unnd grossers kosten sollte, nicht begeben. Darauff wir dan uns erkleret, wo ferne uns von onpartheischen Rechtsgelarten clarlich bewiesen und dargethan wurden konte, das unsere Regalia⁵⁵ und Confirmation nicht richtig⁵⁶, wir auch

48 holtzgreve: Förster.

49 gestrichen: wurden.

50 gestrichen: wehre.

51 Der Rentmeister war für die Verwaltung der fürstbischöflichen Einkünfte des Amtes Neuhaus zuständig. Der Küchenmeister stand der Hofküche und dem sogenannten Vorwerk vor, einem landwirtschaftlichen Betrieb für die Versorgung des Schlosses.

52 submittieren: unterwerfen.

53 gestrichen: wehren.

54 gestrichen: wehren.

55 Regalien: Herrschaftsrechte.

56 Schreibweise im Manuskript korrigiert.

auff unfugen bestunnden, unnd zu dero abtey keine gerechtigkeit hetten, unnd uns dan deren ohn verletzung unsers gewissens unnd ohne praeyditz⁵⁷ des ordens begeben konnten, das wir uns alsdan gegen Ihr Durchl[au]cht] dermassen ercleren wolten⁵⁸, wie es sich von rechtwegen gebuhrethe wolle⁵⁹. Dabei es dan so weit verplieben. Doch haben sie den Cantzler unnd andere seine mithanwesende unseren Fratrem Johann Schwartzten, als er sich sopalt nicht erkleren unnd zu der submission verstehen wollen, von uns abgesondert, unnd auff ein ander gemach, worauff mahn⁶⁰ als wir berichtet, die armen sunder zu torquieren⁶¹ pflaget, gebracht. Doch ist er des andern tages, noch beschehener anlobbung, wieder erlediget wurden.

57 praeyditz: Vorverurteilung.

58 gestrichen: *welten*; über dem Wort ergänzt: *wolten*.

59 gestrichen: *wolle*.

60 über der Zeile ergänzt: *mahn*.

61 torquieren: foltern.